

Ansprechpartnerin: Barbara Schwarzmeier

Tel. oder E-Mail: 0851 393-4520 oder barbara.schwarzmeier@bistum-passau.de

Übersicht aktuelle Bestimmungen

Für Gesundheitskurse, die dem Bereich Sport zugeordnet werden, gilt:

- 7-Tage-Inzidenz über 100: keine Sportkurse zulässig
- 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:
 - ohne Testnachweis: kontaktfrei, maximal 10 Personen, geimpfte und genesene Personen zählen nicht, in- und outdoor
 - mit Testnachweis: Sport jeder Art, ohne Personenbegrenzung, in- und outdoor
- 7-Tage-Inzidenz unter 50: Sport jeder Art, ohne Testnachweis, ohne Personenbegrenzung
Während der Sportausübung keine Maskenpflicht, ansonsten FFP2-Pflicht
Die Personenhöchstzahl richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten. Es muss sichergestellt sein, dass außerhalb der aktiven Sportausübung die Einhaltung der Mindestabstände in allen zugänglichen Bereichen einschließlich der sanitären Anlagen und Umkleidekabinen jederzeit gewährleistet ist (Richtwert 20m² pro Person (siehe 2.b) im Rahmenkonzepts Sport))

Link zum Rahmenkonzept Sport (10.06.2021): <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-401/>

Infos zum Testnachweis (bei Inzidenz zwischen 50-100, falls mit Kontakt getanzt wird):

Ist ein negativer aktueller Corona-Test erforderlich (Testnachweis) kann dieser als vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test, als vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder als Selbsttest unter Aufsicht erbracht werden. Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen.

Nachweis der vollständigen Impfung und Genesung:

- Der Nachweis einer vollständigen Impfung steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Dies kann mit dem Impfpass nachgewiesen werden.
- Als Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion kann beispielsweise der Bescheid des Gesundheitsamts zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden. Die Testung muss mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen.

Ansprechpartnerin: Barbara Schwarzmeier

Tel. oder E-Mail: 0851 393-4520 oder barbara.schwarzmeier@bistum-passau.de

Titel der Veranstaltung	
Referent*in	
Ort/Raum	
Raumgröße	
Dadurch mögliche Gruppengröße	
Dauer	

Checkliste

1. Allgemeine Verhaltensregeln und Hinweise

- Keine Teilnahme bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen
- Personen, die zur Risikogruppe gehören und Schwangere klären ggf. mit dem Arzt, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden ggf. Aushang
- regelmäßiges Lüften; bei guter Witterung sollen Fenster und Türen möglichst während der gesamten Nutzungszeit offengehalten werden
- Mindestabstand von 1,5 m und FFP-2-Maskenpflicht außerhalb der Sportausübung ggf. Aushang
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an Teilnehmende vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge, bei der Anmeldung)
- Es wird empfohlen, die Türen vor Veranstaltungsbeginn offen zu halten, um Berührungsflächen zu vermeiden.

2. Inzidenzabhängige Maßnahmen

- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ohne Testnachweis muss kontaktfrei getanzt werden.
- Die Referentin gestaltet die Veranstaltung dann so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes durchgehend gewährleistet werden kann.
- Zur Orientierung können Markierungen am Boden angebracht oder Stühle im Mindestabstand aufgestellt werden.

3. Handhygiene

- Beim Eingang werden ein Händedesinfektionsmittel sowie Papiertücher bereitgestellt.
- Vor der Tanzeinheit müssen sich alle Teilnehmer*innen gründlich die Hände waschen und möglichst auch desinfizieren.

4. Sanitärbereich

- Der Sanitärbereich darf immer nur einzeln und mit FFP-2-Maske aufgesucht werden.
- Es werden Seife sowie Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitgestellt.
- Einmal täglich werden die Sanitieranlagen desinfiziert.

5. Lüftung des Veranstaltungsraums

- Bei gruppenbezogenen Sportangeboten indoor sind ausreichende Lüftungsintervalle (3-5 Min. alle 20 Min.) einzuhalten.
- Zwischen zwei gruppenbezogenen Sportangeboten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

6. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen

- Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe sowie evtl. benutzte Stühle, Arbeitstische und sonstige stark beanspruchte Flächen müssen regelmäßig desinfiziert werden.

7. Pausen- und Aufenthaltsbereiche

- Außerhalb der Sportausübung achtet die für die Veranstaltung verantwortliche Person darauf, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten und eine FFP2 Maske getragen wird.

8. Erfassung der Teilnehmendendaten

- Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich.
- Die Daten der Teilnehmenden (Name, Adresse und Tel.Nr. oder E-Mailadresse) werden von der Leiterin zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst. Eine entsprechende Liste wird von der KEB zur Verfügung gestellt.

9. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

- Der Veranstalter und der/die Referent/in sind berechtigt, augenscheinlich erkrankte Personen von der Veranstaltung auszuschließen. Die KEB ist darüber schriftlich (auch per Mail) zu informieren.

10. Hinweise

- Das Schutz- und Hygienekonzept ist bei der Veranstaltungsdurchführung einsehbar oder kann auf Anfrage vorgelegt werden.
- Rechtliche Grundlage für die Durchführung jeder Veranstaltung ist die [derzeit gültige Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(BayIfSMV\)](#) und der damit verbundenen Verordnungen.

Passau, 16.06.2021

B. Schwarzmeier

Ort, Datum

Unterschrift des Konzeptstellenden

Unterschrift des Verantwortlichen